



Kundmachung

GZ: B-2023-1326-00405

Datum: 27.11.2023

**Gegenstand: Neubau von 2 Wohnhäusern mit je 7 Wohnungen,
Errichtung von 22 PKW-Abstellplätzen, Errichtung von 18 Fahrradabstellplätzen,
Errichtung einer Mülleinhausung,
Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern der Wohnhäuser, Geländeänderung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.09.2023**, hat/haben **Zukunft Wohnen Straß 26-30 GmbH, 8055 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

**Neubau von 2 Wohnhäusern mit je 7 Wohnungen, Errichtung von 22 PKW-Abstellplätzen,
Errichtung von 18 Fahrradabstellplätzen, Errichtung einer Mülleinhausung,
Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern der Wohnhäuser, Geländeänderung**

Auf den Grundstücken **GST 803 aus EZ 66179/00039 in KG Straß, GST .41 aus EZ 66179/00039 in KG Straß, GST 101/1 aus EZ 66179/00263 in KG Straß, GST 101/2 aus EZ 66179/00374 in KG Straß und GST .42/2 aus EZ 66179/00374 in KG Straß** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 19.12.2023, um ca. 09:00 Uhr

mit dem **Zusammentritt an Ort und Stelle in Hauptstraße 26-30 (dahinterliegend)**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bettina Skarget, 8472 Straß in Steiermark**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Reinhold Höflechner
(elektronisch gefertigt)

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 27.11.2023

